



# VBC Chur

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

VBC Chur  
Postfach  
7004 Chur

[info@vbcchur.ch](mailto:info@vbcchur.ch)  
[www.vbcchur.ch](http://www.vbcchur.ch)

### **Corona-Beauftragung**

Vorname: Pierina  
Nachname: Engi  
E-Mail: [praesidium@vbcchur.ch](mailto:praesidium@vbcchur.ch)

Version: 29.12.2021

Autorin: Pierina Engi

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Covid-Zertifikat

**2G mit Maske** für alle ab 16 Jahren:

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder genesen)
- Maskenpflicht auch während der sportlichen Aktivität

Ausnahme: 2G+, wenn **ALLE** am Training teilnehmenden Personen ab 16 Jahren folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann während der Ausübung der sportlichen Aktivität auf die Maske verzichtet werden. Die Konzepte "2G mit Maske" und "2G+" dürfen nicht gemischt werden!

### 4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Räumen gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pierina Engi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (praesidium@vbcchur.ch).